

Pressemitteilung

Umsatzsteuerbefreiung für Berufsbetreuer/innen im Vermittlungsausschuss

Berlin, 3. Juni 2013 – Der Vermittlungsausschuss berät am 5. Juni 2013 einen Gesetzentwurf, der auch die Befreiung der Berufsbetreuer/innen von der Umsatzsteuer enthält. In seiner Sitzung am 25. April 2013 hatte der Bundestag bereits dem Gesetz zur "Verkürzung der Aufbewahrungsfristen sowie zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften" (Drs 17/13082) zugestimmt. Der Gesetzentwurf wurde aber nicht vom Bundesrat angenommen.

In einem Brief an die Mitglieder des Vermittlungsausschusses hat der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen nun seiner Erwartung Ausdruck gegeben, dass dieser jetzt einen Einigungsvorschlag unterbreitet, der sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat mehrheitsfähig ist und sich auf die unstrittigen Punkte konzentriert – insbesondere die Umsatzsteuerbefreiung für Berufsbetreuer/innen.

Der Geschäftsführer des BdB, Dr. Harald Freter, sagt: „Es ist aus unserer Sicht überhaupt nicht nachzuvollziehen, wenn immer wieder Verbindungen hergestellt werden zu Punkten, von denen bekannt ist, dass sie streitig sind und von der jeweils anderen Seite nicht mitgetragen werden, wie beispielsweise die steuerliche Gleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften.“

„Wir hatten zunächst mit Freude zur Kenntnis genommen, dass uns alle Fraktionen des Bundestages und viele Bundesländer signalisiert haben, die Umsatzsteuerbefreiung für beruflich tätige Betreuer/innen zu unterstützen“, so Freter weiter, zumal sich Anfang 2012 die Oberfinanzbehörden der Länder für eine solche Regelung ausgesprochen hatten, und es in der Folge zu verschiedenen Gesetzgebungsverfahren u.a. zum Jahressteuergesetz 2013 gekommen ist.

„Umso bestürzteter mussten wir dann zur Kenntnis nehmen, dass bisher keines der Gesetzgebungsverfahren zum gewünschten Erfolg geführt hat. Wir haben auch kein Verständnis dafür, dass sich hier Regierung und Opposition bzw. Bund und Länder dafür gegenseitig die Schuld geben.“

Der Verband appelliert an die Mitglieder des Vermittlungsausschusses, in diesem Sinne ihrer hohen Verantwortung gerecht zu werden und für eine Lösung zu sorgen.

Hintergrund zum bisherigen Werdegang:

- Das Bundesfinanzministerium legt mit Unterstützung der Bundesjustizministerin einen Entwurf für ein Jahressteuergesetz 2013 vor, der die Umsatzsteuerbefreiung für Berufsbetreuer/innen enthält. Diesem Gesetzentwurf stimmt der Bundestag zu, während der Bundesrat wegen anderer Fragen den Vermittlungsausschuss anruft.
- Der Vermittlungsausschuss unterbreitet einen „unechten Einigungsvorschlag“, nachdem er sich über alle strittigen Fragen bis auf die steuerliche Gleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften geeinigt hat.
- Der Bundestag lehnt mit den Stimmen der Regierungskoalition den Vorschlag des Vermittlungsausschusses ab, ebenso später der Bundesrat. Damit ist die Umsatzsteuerbefreiung zunächst gescheitert.
- Der Entwurf der Bundesregierung für ein Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz enthält auch umsatzsteuerliche Regelungen, nicht jedoch die Umsatzsteuerbefreiung für Berufsbetreuer/innen. Anträge von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, diese aufzunehmen, werden von der Mehrheit der Regierungskoalition abgelehnt.
- Der Bundesrat beschließt auf Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hamburg eine Gesetzesinitiative für ein Jahressteuergesetz 2013, das ausschließlich die unstrittigen Teile aus dem vorherigen Vermittlungsverfahren enthält, darunter auch die Umsatzsteuerbefreiung für Berufsbetreuer/innen. Die Bundesregierung hält diese Gesetzesinitiative in ihrer Stellungnahme für unnötig, da die enthaltenen Änderungen bereits Gegenstand des vom Bundestag beschlossenen Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetzes seien.
- Der Koalitionsausschuss aus CDU/CSU und FDP beschließt, ebenfalls einen neuen Anlauf für ein Jahressteuergesetz 2012 zu nehmen und erwähnt dabei die Umsatzsteuerbefreiung für Berufsbetreuer/innen ausdrücklich.
- Als „Trägersgesetz“ hierfür wird das „Gesetz zur Verkürzung der Aufbewahrungsfristen sowie zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ gewählt, das auf den Widerstand der Opposition und der Länder stößt, weil wohl befürchtet wird, dass Steuerhinterziehung aufgrund der kürzeren Aufbewahrungsfristen nicht mehr effektiv verfolgt werden könnte. Auch hier wurde der Vermittlungsausschuss angerufen.

Pressekontakt:

Bettina Melzer, nic communication & consulting GmbH
Danckelmannstraße 9b, 14059 Berlin, Tel: 030 – 30 30 630, email: bm@niccc.de

Über den BdB:

Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB) zählt mehr als 6.000 Mitglieder. Er ist die größte Interessenvertretung des Berufsstandes "Betreuung". Der BdB vertritt die Interessen seiner Mitglieder in bundes- und landespolitischen Gremien. Der Verband fördert die Professionalisierung von Berufsbetreuung und verfolgt das politische Ziel, Betreuung als anerkannten Beruf zu etablieren. Er setzt sich für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Betreuungsarbeit ein. Der BdB bietet Service- und Dienstleistungen wie Rechtsberatung, unterstützende PC-Software oder Versicherungsleistungen.